



## Sportverein Hage e.V.

# E H R E N O R D N U N G

Der Sportverein Hage e.V. (SV Hage) verleiht seinen Mitgliedern aus bestimmten Anlässen Ehrungen und Auszeichnungen und ernennt Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende.

Diese Ehrenordnung regelt die Voraussetzungen für eine Ehrung, Ehrenmitgliedschaft oder einen Ehrenvorsitz.

### § 1 Formen der Ehrung

Der Verein kennt die nachstehend aufgeführten Formen der Ehrung von Mitgliedern

- Ø Verleihung der Ehrennadel
- Ø Verleihung von Ehrenurkunden
- Ø Ehrengeschenke
- Ø Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- Ø Verleihung des Ehrenvorsitzes

### § 2 Voraussetzung der Ehrung

**2.1 Die Vereinsnadel in Bronze** wird verliehen:

- für 15-jährige Mitgliedschaft beim SV Hage;
- an Mitglieder des Vorstandes, Übungsleiter und Schiedsrichter, wenn sie 6 Jahre im Verein tätig waren

**2.2 Die Vereinsnadel in Silber** wird verliehen:

- für 25-jährige Mitgliedschaft beim SV Hage;
- an Mitglieder des Vorstandes, Übungsleiter und Schiedsrichter, wenn sie 10 Jahre im Verein tätig waren.

**2.3 Die Vereinsnadel in Gold** wird verliehen:

- für 40-jährige Mitgliedschaft beim SV Hage;
- an Mitglieder des Vorstandes, Übungsleiter und Schiedsrichter, wenn sie 15 Jahre im Verein tätig waren.

**2.4** Die mehrfache Verleihung der gleichen Vereinsnadel ist ausgeschlossen. Bei der Feststellung der Mitgliedschaft gilt grundsätzlich die ununterbrochene Mitgliedschaft beim SV Hage. Die Dauer der Mitgliedschaft wird frühestens ab dem vollendeten 6. Lebensjahr errechnet.

**2.5** Die Ehrenurkunde wird in Anerkennung langjähriger ehrenamtlichen Wirkens bzw. durch besonderen Einsatz in der praktischen und organisatorischen Arbeit im Sport sowie für außerordentliche sportliche Leistungen verliehen. Die Ehrenurkunde ist eine Auszeichnung, mit der sowohl einzelne Mitglieder des Vereins als auch Mannschaften geehrt werden können.

**2.6** Ehrengeschenke werden in Würdigung besonderer Leistungen in der praktischen und organisatorischen Arbeit im Sport, anlässlich besonderer Jubiläen sowie in

Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen vergeben. Das Ehrengeschenk ist eine Auszeichnung mit der sowohl einzelne Mitglieder, als auch Mannschaften geehrt werden können. Das Ehrengeschenk sollte dem jeweiligen Anlass angemessen sein und einen Bezug zum Sport haben.

**2.7** Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere Auszeichnung. Sie wird an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder werden im Verein beitragsfrei geführt.

**2.8** Der Ehrenvorsitz ist eine besondere Auszeichnung. Er wird an den Vorsitzenden verliehen, wenn dieser sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht hat. Sie können mit repräsentativen Aufgaben um und für den Verein betraut werden. Die Ehrenvorsitzenden werden zu allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins persönlich eingeladen und werden im Verein beitragsfrei geführt.

### **§ 3 Private Anlässe**

Private Anlässe bleiben seitens des Vereins grundsätzlich unberücksichtigt.

Bei Todesfällen von Ehrenmitgliedern, Ehrenvorsitzenden, ehrenamtlich und in besonderer Weise für den Verein aktiv Tätigen obliegt es dem Vorstand eine Totenehrung vorzunehmen.

### **§ 4 Ablauf der Ehrung**

Die Ehrungen werden vom Vorstand auf der Mitgliederversammlung oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung vorgenommen. Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen.

### **§ 5 Antragsverfahren**

Anträge auf Ehrungen wegen besonderer Verdienste um den SV Hage können durch jedes Mitglied in schriftlicher Form mit Begründung an den Vorstand geleitet werden. Anträge auf Ehrungen für aktives Mitwirken in den Abteilungen werden von den Abteilungsleitern an den Vorstand weitergegeben.

Über die Vergabe von Auszeichnungen entscheidet der Geschäftsführende Vorstand mit Stimmenmehrheit.

Die Abteilungen können unter Einbeziehung des Vorstandes darüber hinaus bei ihren zuständigen Fachverbänden Ehrungen verdienter Mitglieder beantragen.

Für Ehrungen wegen langjähriger Mitgliedschaft wird der Vorstand von sich aus tätig.

### **§ 6 Aberkennung**

Der Verein erkennt im Falle des Ausschlusses aus dem Verein Ehrungen und Auszeichnungen ab. Gleiches gilt für die Ernennung als Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied.

Ehrungen können aufgrund grob sport- und vereinschädigenden Verhaltens aberkannt werden. Näheres regelt die Satzung des SV Hage.

## **Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss durch den erweiterten Vorstand am 12.02.2009 in Kraft.